

Vom Geldmarkt. — Die Bank von England hat am 19. d. M. den Wechsel-Diskont von 5 auf 6 Prozent erhöht. (Leipziger Zeitung.)

*Spigertypie-Gesellschaft m. b. H. in München. — Der Gesellschafter Herr Dr. Robert Defregger hat am 15. Oktober 1906 seine Geschäftsführung der Spigertypie-Gesellschaft m. b. H. in München niedergelegt. Zur Geschäftsführung ist der seit-herige Prokurist Herr Hugo Bieler bestellt worden. Red.

* Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

Slavica. Sprache, Literatur und Geschichte d. slavischen Völker. — Bücher-Catalog No. 297 von Otto Harrassowitz in Leipzig. 8°. 87 S. 2037 Nrn.

Auktions-Kataloge von Hugo Helbing in München:

a) Kunstsammlung des verewigten Herrn Professors Wilhelm von Rümmer, München: Oelgemälde moderner und alter Meister. Antiquitäten und Kunstgegenstände. 4°. 29 S. 190 Nrn. und 12 Tafeln Abbildungen. — Versteigerung: Montag den 5. November 1906.

b) Kunstsammlung des verewigten Herrn Oberinspektors Ludwig Aug. Reuling, München: Antiquitäten und Kunstgegenstände. Oelgemälde moderner und alter Meister etc. etc. 4°. 27 S. 318 Nrn. und 4 Tafeln Abbildungen. — Versteigerung: Dienstag den 6. November 1906.

Louis XIV et ses successeurs: Histoire, moeurs, littérature, galanteries du XVII^e et XVIII^e siècle. — Catalogue No. 143 de la Librairie académique ancienne et moderne Taussig & Taussig à Prague. 8°. 34 p. 630 nrs.

Verzeichnis von Bilderbüchern und Jugendschriften. Vorrätig auch in grösseren Partien bei F. Vockmar Barsortiment in Leipzig-Berlin und L. Staackmann Barsortiment in Leipzig. 8°. 35 Blatt als Verlangzetteln eingerichtet.

Hervorragende Humanisten und Reformatoren. (Bibliothek J. K. F. Knaake, Abteilung II): Auktionskatalog N. F. 4 von Oswald Weigel in Leipzig. 8°. 136 S. 1046 Nrn. — Versteigerung: Donnerstag den 8. November bis Sonnabend den 10. November 1906.

* Reformationsfest. — Auf das in Sachsen als hohen kirchlichen Festtag zu begehende Reformationsfest am Mittwoch den 31. Oktober sei für den Verkehr mit Leipzig wiederholt aufmerksam gemacht. Red.

(Sprechsaal.)

Zur Verkehrsordnung.

Frage.

Ein Verleger verlangte in der zweiten Januar-Hälfte durch das Börsenblatt ein Werk zurück, mit dem 1. Juni als letztem Annahmetag. In der selbstverständlichen Voraussetzung, das betreffende Buch werde auf der zu erwartenden Ostermesse-Remittendenfaktur in der Disponenden-Rubrik gesperrt sein, also zur Ostermesse sowie zurückgehen, gaben wir dem betreffenden Inserat keine Folge, denn unsere Mehremittenden sind immer bis spätestens Mitte April in den Händen der Verleger.

Das Buch wurde aber von uns zur Messe disponiert, weil in der Disponendenrubrik nicht gesperrt. Obschon es in alte Rechnung zurückverlangt war, beanstandete der Verlag die Disponenden nie, verweigerte aber im folgenden Jahre die Rücknahme, sich auf die Anzeige im Börsenblatt berufend.

Auf welcher Seite liegt hier das Recht?

Hätte der Verleger nicht mindestens die Disponenden beanstanden sollen?

Zürich, 15. Oktober 1906.

Fäsi & Beer.

Bemerkung der Redaktion. — Nach § 31 Absatz a der buchhändlerischen Verkehrsordnung ist der Verleger verpflichtet, die Prüfung der Remittenden- und Disponenden-Faktur des Sortimenters ohne Verzug vorzunehmen und dem Sortimenter Differenzen und etwaige Streichung von Disponenden unverzüglich anzuzeigen.

Da im vorgetragenen Fall der letzte Annahmetag des zurückverlangten Buchs der 1. Juni war (ein über die Ostermesse hinaus liegender Termin), so hätte bei tatsächlichem Eintreffen der Ostermesse-Remittenden um Mitte April, wie oben versichert, der Sortimenter noch Zeit gehabt, das von den Disponenden gestrichene

Buch vor dem 1. Juni zurückzusenden, wenn ihm die Streichung, wie vorgeschrieben, unverzüglich zur Kenntnis gebracht worden wäre. Diese Anzeige ist aber, wie versichert wird, überhaupt nicht erfolgt, die Disponierung bestand also — soweit sich von hier aus beurteilen läßt — zu Recht und konnte in der nächstfolgenden Ostermesse nicht angefochten werden. Weitere Aussprache erbeten.

Unzulässige Reklame.

Von einem Leipziger praktischen Arzt wurde der Redaktion des Börsenblatts das nachfolgende ihm zugekommene Schreiben aus Leipzig zur Verfügung gestellt:

„Geehrter Herr! In der Cigarren- und Buchhandlung Höhl, Petersteinweg 1, wird ein Buch verkauft: „Der Philister von Pleißenburg und sein Student.“ Wollen Sie dulden, was dort geschrieben steht?

„L., d. 17./10. 06.

Achtungsvoll!

A. Scheer,

Rechtskonsulent.“

Mit einer ähnlichen Zuschrift sind, wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ melden, auch Offiziere in Leipzig bedacht worden. Über den Inhalt berichtet dieses Blatt: „Der alte Philister und Hausbesitzer Sorgenfrei gibt einer Reihe von alten Studenten, die an Examenfurcht leiden, gute Ratschläge und führt sie durch die Klippen der Energielosigkeit zum Erfolge.“ — Nach der ebenso dreisten wie dunklen Andeutung über den Inhalt sollen die Briefempfänger irgend eine Verdächtigung vermuten und veranlassen werden, das für sie völlig wertlose Heft zu kaufen. Der Trick ist nicht neu. Daß er aber gelegentlich doch wieder versucht wird, scheint zu beweisen, daß der einzig beabsichtigte Erfolg nicht ausbleibt. Red.

Bücherbettelei.

Den leider immer noch sehr beliebten Besuchen an Verleger um Bücherschenkung zwecks Gründung einer Bibliothek, die den Beschenkten in diesem Falle nicht einmal kostenlos, sondern gegen eine geringe Leihgebühr zur Verfügung stehen soll, schließt sich mit einem Schreiben vom Oktober 1906 der Ausschuß der „Göttinger Freien Studentenschaft“ an. Das in lästiger Weise überhandnehmende Auftreten solcher Gesuche, mit denen an andre Kaufleute heranzutreten man sich hüten würde, läßt sich — abgesehen von dem erfreulich gewachsenen Bescheidungsbedürfnis und der bekannten Unbefangenheit der öffentlichen Meinung über den Geldwert buchhändlerischer Ware — nur damit erklären, daß, aller Mahnungen ungeachtet, immer noch Verleger solchen Bitten willfahren. Möchten diese doch bedenken, daß Verschwendung ihrer Ware an das Publikum, für das sie bestimmt ist, deren Handelswert im Urteil der Menge mindert und daß unkaufmännische Freigebigkeit dem gesamten Stande, insbesondere dem Sortimentsbuchhandel, ernstem und dauernden Schaden bringt. Red.

Nicht auffindbares oder nicht existierendes Buch?

Im Jahre 1786 machte Dr. Paccard aus Chamoni die erste Besteigung des Montblanc. Er soll unter dem Titel: „Premier voyage fait à la cime de la plus haute montagne du continent 1786“ in 8°. (?) eine Broschüre geschrieben haben. Diese wird zum ersten Male in Grillet's Dictionnaire des Départements du Montblanc etc. 1807 erwähnt. Jedenfalls unter Benutzung der Angabe Grillet's wird der Titel nochmals in Leschevins Voyage à Genève et dans la vallée de Chamoni, Genève 1812, genannt. Weiteres, wie z. B. der Name und Wohnort des Druckers, ist nirgends zu finden. Die Angabe des Formats fehlt bei Grillet. Auch de Saussure, der mit Paccard befreundet war und 1787 die zweite Montblanc-Besteigung ausführte, kannte Paccard's Bericht nur aus Zeitschriften („périodiques“).

Paccard war korrespondierendes Mitglied der Académie de Turin, es ist daher sehr wahrscheinlich, daß seine Mitteilung in einer Revue erschienen ist. Ich wäre sehr dankbar, wenn es einem mit mehr bibliographischen Hilfsmitteln als ich ausgestatteten Kollegen möglich wäre, die Existenz der Broschüre oder des Artikels in einer Zeitschrift nachzuweisen.

Nizza, 16. Oktober 1906.

L. Groß.